

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
 Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 20. bis 26. November ist der Beitrag für die 48. Woche fällig.

Welcher Beitrag ist zu zahlen?

§ 8 der Verbandssatzungen sagt: „Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Mitglieder.“

Steigt also das Einkommen, der Lohn, dann steigt auch der Verbandsbeitrag. Als erstrebenswertes Ziel stellt die Verbandsatzung den Grundsatz auf: Einen Stundenlohn für die Organisation als Wochenbeitrag. Als Mindestbeitrag ist 80 %, also $\frac{1}{4}$ des Stundenlohnes festgelegt. Das bedeutet bei einem Stundenlohn von 5 M. einen Wochenbeitrag von 4 M.

Die Verwaltungen Kiel, Lübeck, Erfurt, Dresden, Stuttgart u. a. haben schon seit längerer Zeit beschlossen, daß jedes Mitglied einen vollen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen hat.

In Lübeck leisten die Mitglieder außer diesem Wochenbeitrag noch einen Extrabeitrag von 20 M., zahlbar bis zum Frühjahr, um ihren Kampffondswieder zu stärken. In Halstenbek-Rellingen wurde an dem Tage, an dem der Streik erfolgreich beendet wurde, der Beitrag um 1,50 M. die Woche erhöht.

Je höher der Beitrag für den Verband, desto höher das Anrecht auf Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit usw. Je höher der Beitrag, desto höher die Kampffähigkeit des Verbandes, desto mehr können wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bessern. Es liegt also im Interesse jedes Mitgliedes selbst, höhere Beiträge zu zahlen.

Für die Mitglieder in Staats- und Gemeindebetrieben, sowie für diejenigen, die vorübergehend in anderen Berufen arbeiten, richten sich die Beiträge nach den in diesen allgemein erhobenen.

Der Streik in Halstenbek-Rellingen erfolgreich beendet!

In Nr. 43 und 44 unserer Zeitung haben wir kurz über den Ausbruch des Kampfes in den holsteinischen Baumschulen berichtet. Da der Streik größere als nur örtliche Bedeutung besitzt, soll hier eingehender darüber berichtet werden. Schon sein Umfang, er umfaßte 650 Streikende, rechtfertigt dieses.

Ende August wurde der Lohn tarif wegen der einsetzenden Teuerung unsererseits gekündigt. Der Höchstlohn für Frauen betrug 2,50 M., für Arbeiter über 20 Jahre 4,30 M. und für eingearbeitete Gärtner und für Vorarbeiter 4,70 M. für die Stunde. Versuche, zu Verhandlungen mit den Unternehmern zu kommen, wie das nach dem Manteltarif durch die Bestimmungen über die tarifliche Schlichtungsstelle vorgesehen ist, scheiterten mehrfach, so daß die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Altona, land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer, zur Entscheidung übergeben werden mußte.

Der Schiedsspruch setzte für die eben bezeichneten Gruppen folgende Höchstlöhne fest: 3,30 M., 5,50 M. und 5,90 M. Bemerkenswert ist, daß der Schlichtungsausschuß die Forderungen der Arbeiterschaft voll im Schiedsspruch anerkannte und festsetzte, ohne Abstriche vorzunehmen. Das geschah, weil infolge günstiger gestalteter Lage des Arbeitsmarktes in Hamburg und Umgebung die Löhne der anderen Berufe bereits weit über unsere Forderungen hinausgingen und in noch stärkerem Maße die Preise aller Bedarfsartikel angezogen hatten. Der Schiedsspruch wurde am 7. Oktober gefällt und sah eine Nachzahlung ab 15. September vor.

Die Arbeiterschaft nahm den Schiedsspruch an, die Arbeitgeber lehnten ihn ab. Sie versuchten nun, Zersplitterung in unsere Mitglieder zu bringen, indem sie in den einzelnen Betrieben Firmentarife überreichten, die 10—30 Pf. unter dem Schiedsspruch boten, nur für die Vorarbeiter und Gärtner den Lohn des Schiedsspruches brachten.

Hierzu sei noch bemerkt, daß für die Baumschulen von Elmshorn, Ottersen und Tornesch Verhandlungen stattgefunden hatten, die zu einem annehmbaren Ergebnis führten. (Siehe Nr. 42 unter Arbeitskämpfe „Elmshorn“.)

Die Unternehmer in Halstenbek-Rellingen zeigten durch ihr Vorgehen ganz deutlich, daß sie unter allen Umständen die Organisation ausschalten und damit unsere Ohnmacht beweisen wollten. Hatten sie doch mehrmals der Kollegenschaft erklärt: „Wozu braucht ihr den Verband, wir können uns sehr gut allein einigen!“ Zweifellos glaubten die Arbeitgeber, daß unser Verband innerlich nicht genügend gefestigt sei, um den Kampf wagen zu können. Vorgänge in einzelnen Betrieben konnten ihre diesbezügliche Auffassung stärken.

Die Stimmung der Kollegenschaft wurde durch diese Versuche aber immer erbitterter. Als am 13. Oktober zwei stark besuchte Versammlungen zu der Sache Stellung nahmen, wurde fast einstimmig der Streik für den folgenden Tag beschlossen.

Der Streik wurde glänzend durchgeführt. Sämtliche Betriebe des weit ausgedehnten Gebiets lagen still. Was in den ersten Tagen noch tätig war, wurde bald zum Anschluß bewegt. Auch die in den Arbeiterkasernen der großen Betriebe untergebrachten Wanderarbeiterinnen aus Schlesien, Landsberg usw., rund 250, schlossen sich dem Streik an.

Inzwischen hatte sich die Teuerung weiter ausgewirkt, stellte doch der Hamburger Konsumverein eine Preiserhöhung der wichtigsten Lebensmittel von 46 M. für eine Woche fest! Deshalb beschlossen die Streikenden, in der zweiten Woche des Kampfes, auf die Löhne des Schiedsspruches ab 1. November eine Zulage von 80 Pf. für weibliche und 100 Pf. für männliche Arbeiter zu fordern.

Inzwischen hatte Herr Wendland, Kiel, der Vorsitzende des Bundes der Baumschulenbesitzer, Vermittlungsversuche angebahnt und konnte die erste Verhandlung am Dienstag, den 25. Oktober stattfinden. Vier Tage hintereinander wurde verhandelt, ohne daß sich die Parteien wesentlich näher gekommen wären, ja am Freitag standen sie nahe vor dem vollständigen Abbruch der Verhandlungen.

Die Unternehmer lehnten jede Nachzahlung ab, wollten weiter für Oktober nur die Elmshorner Löhne, also 10—30 Pf. unter dem Schiedsspruch zahlen und ab 1. November nur eine Zulage von 30 Pf. auf die Schiedssprachlöhne gewähren. Schließlich bequemten sie sich doch zur Anerkennung der Löhne des Schiedsspruches Altona ohne Nachzahlung. Die Streikversammlung lehnte dies ungenügende Angebot ab. Am anderen Tage wurden dann nochmals für die Arbeiter über 20 Jahre 10 Pf. für die Stunde zugelegt und dies als letztes Angebot bezeichnet. Wir lehnten es ab, einer Versammlung dies „Zugeständnis“ zu unterbreiten, weil ein solches Angebot nicht diskutabel war.

Nun endlich schien man auf der Gegenseite einzusehen, daß man den Kampfesmut und das Zusammenhalten der Gesamtarbeiterschaft unterschätzt hatte. Am Montag, den 31. Oktober, lag ein neues schriftliches Angebot vor. Die Arbeitgeber forderten hierin mit dem Abschluß des Lohn tarifs zugleich die Neuregelung des Manteltarifs, der noch bis Jahres schluß lief. Zu den Löhnen des Schiedsspruches wurden 50—80 Pf. ab 1. November zugelegt. Der Lohn tarif gestaltete sich danach folgendermaßen:

Gelernte Baumschulgehilfen über 20 Jahre, sonstige Gärtnergehilfen über 20 Jahre, die schon 2 Jahre in Baumschulen tätig waren, sowie Vorarbeiter	6,60 M.
Gelernte Baumschulgehilfen unter 20 Jahren, fachkundige Gehilfen und Arbeiter über 20 Jahre	6,10 „
Arbeiter von 18—20 Jahren	5,40 „
„ „ 17—18 „	4,70 „
„ „ 16—17 „	4, „
Frauen und Mädchen über 18 Jahre	3,80 „
„ „ „ von 16—18 Jahren	3,50 „
„ „ „ unter 16 Jahren	3,20 „

Für die Kutscher sind Wochenlöhne von 300—366 M. vorgesehen. Der neue Manteltarif enthält nun allerdings Bestimmungen, die von uns nicht ohne weiteres angenommen werden konnten.

Die Verhandlungen am Dienstag führten erst zum Ziel. Der obige Lohnstarif wurde angenommen, wobei die Unternehmer erklärten, eine Nachzahlung unter keinen Umständen leisten zu können, andernfalls der Streik weitergehen müßte. Der Manteltarif gilt ab 1. November 1921 bis zum 1. Mai 1922 und läuft, wenn er nicht einen Monat vorher gekündigt wird, immer ein halbes Jahr weiter. Der Lohnstarif kann monatlich zu jeder Zeit gekündigt werden, falls eine wesentliche Erhöhung der Lebenshaltung eingetreten ist. Erfolgt durch den tariflichen Einigungsausschuß keine Verständigung, dann entscheidet der Schlichtungsausschuß Altona, land- und forstwirtschaftliche Spruchkammer endgültig, für beide Teile mit verbindlicher Wirkung. Gegen diese Bestimmung wandten wir uns, glaubten aber die in Aussicht stehende Einigung daran nicht scheitern lassen zu sollen, umsoweniger, nachdem die Dauer des Manteltarifes für ein halbes Jahr festgelegt war, entgegen dem ersten Vorschlag, der Bindung auf ein ganzes Jahr verlangte. Diese Bestimmung hat sicher für beide Teile gewichtige Bedenken, denen sich auch die Unternehmer nicht verschließen konnten. Die Erfahrung hat zunächst zu zeigen, ob derartige Neuerungen sich bewähren.

Die Vertrauensmänner stimmten mit der Lohnkommission gemeinsam diesem Ergebnis zu. Dasselbe tat die Versammlung der Streikenden mit erheblicher Mehrheit, allerdings gegen eine nicht unbedeutende Minderheit.

Am Mittwoch, den 2. November, wurde die Arbeit wieder aufgenommen und somit dieser 2½ Wochen dauernde Kampf erfolgreich beendet. Die Unternehmer haben entgegen ihren Absichten mit der Organisation verhandeln und abschließen müssen. Die Löhne des Schlichtungsausschusses sind anerkannt und dazu ab 1. November Zulagen von 50—80 Pf. erreicht. Das ist der Erfolg dieses geschlossen durchgeführten Kampfes. Ganz besonders ist dies auch der Solidarität der Wanderarbeiterinnen zu danken, die aushielten bis zum letzten Tage. Die Solidarität zwischen diesen und der einheimischen Arbeiterschaft ist durch diese Bewegung ganz wesentlich gefördert. Die Organisation geht bedeutend gestärkt aus dem Kampfe hervor. Die Überzeugungstreue der Mitglieder zu vertiefen, ist Aufgabe der vor uns liegenden Zeit, denn wir dürfen uns darüber nicht im unklaren sein, daß dies nicht der letzte Kampf gewesen ist. Der Kampf hat aber auch gezeigt, daß wir einem gut geschulten Unternehmertum gegenüberstanden, das nicht weniger als die Arbeiterschaft zusammenhielt. Auch darüber dürfen wir uns in Zukunft nicht täuschen.

Hier standen sich zwei starke, gut organisierte Gegner gegenüber. Die Kräfte hat man gemessen, und der erbitterte Kampf könnte den Weg zu einer gesunden Tarifpolitik frei machen, wenn die Unternehmer einsehen, daß die Arbeiterschaft der holsteinischen Baumschulen von 1921 nicht mehr die Arbeiterschaft von 1904—1914 ist. Wir, die Arbeiterschaft, wollen eine solche Tarifpolitik. Ob die Gegenseite sie will, muß die Zukunft lehren. Geschlossenheit unseres Verbandes und Kampfbereitschaft zu jeder Zeit wird die Wege dazu ebnen.

J. Busch.

Der Kampf in der Baumschule Jungclaufen, Frankfurt a. d. Oaer.

Die Vorgeschichte des Kampfes reicht bis zum 25. Juli zurück. An diesem Tage fand die erste Verhandlung über die längst notwendig gewordene Lohnerhöhung statt und bot hier die Firma 5—20 Pf. Zulage und erklärte, keine weiteren Zugeständnisse machen zu können. Auch in einer zweiten Verhandlung wurde dieser Standpunkt seitens der Firma aufrecht erhalten, so daß die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen werden mußten. Vor dem von uns angerufenen Schlichtungsausschuß Frankfurt a. Oaer entbrannte nun der Streit um die Zuständigkeit der gewerblichen Spruchkammer, dem durch die Einsetzung einer Sonderkammer für die Gärtnerei ein Ende gemacht wurde. Diese fällt am 5. Oktober einen Spruch, der die Staffelung einer an sich schon ungenügenden Lohnerhöhung ab 1. August und 16. Oktober und eine Bindung bis 31. Dezember vorsah. Bei der Schlichtungsausschusssitzung hatte die Firma erklären lassen, sie würde jeden Schiedsspruch, der über ihr Angebot hinausgeht, ablehnen. Am gleichen Abend nahm die Kollegenschaft zu diesem Schiedsspruch Stellung, beschloß dessen Ablehnung und den Streik. In völliger Geschlossenheit setzte am nächsten Morgen der Streik ein.

Am Abend des nächsten Tages schon gelang es der Firma mit Hilfe der „Schupo“, 25 Streikbrecher von der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Soldaten Potsdam in den Betrieb hineinzubringen. Als auf unsere Aufklärung eine Anzahl dieser Arbeitswilligen zur Einsicht ihrer Handlungsweise kamen und dem Betrieb verließen, wurde ein zweiter Transport angefordert, von dem aber nur noch acht besonders enge Jungens in den Betrieb hinsinkamen. Die Qualifikation

dieser Elemente beweist ein Ausspruch des einen Firmenvertreters, daß er froh wäre, wenn er erst diese Zuchthäusler wieder los wäre. Auch die Gärtnerlehranstalt Dahlem bzw. ihr Direktor Echtermeyer sandte sofort eine Anzahl Schüler zur praktischen Ausbildung im Streikbruch, getreulich behütet und bewacht durch die im Betrieb stationierte Schupo. Vorübergehend gelang es, durch Vortelligwerden beim Regierungspräsidenten, die Zurückziehung der Schupo zu bewirken. Sie wurde aber, nachdem die Streichbrecher unsere Kollegen provoziert hatten und es dadurch zu Reibereien kam, wieder eingesetzt. Nachstehender Befehl gibt Zeugnis davon, wie neutral die Leiter der Schupo in Frankfurt a. O. sind und die Beamten als willenloses Werkzeug zur Niederknüttelung der Lohnkämpfe der Arbeiterschaft gemäßbraucht werden:

„Bis auf weiteres von 6,30 Uhr vorm. bis 6,30 Uhr nachm. stellt die erste Hundertschaft einen Oberwachtmeister und einen Wachtmeister bzw. Unterwachtmeister, und die zweite Hundertschaft einen Wachtmeister bzw. Unterwachtmeister als Wache nach dem Grundstück der Gärtnerei Jungclaufen. Die Beamten sammeln sich täglich vorm. 6,30 Uhr vor dem Hause Gubener Straße 57 und begleiten die Arbeitswilligen nach der Gärtnerei. Die Arbeitswilligen sind mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln gegen Angriffe der Streikenden zu schützen.“

Inzwischen war allen Streikenden gekündigt worden und ihre Entlassung von der sotorigen Arbeitsaufnahme abhängig gemacht. Alles dieses trug dazu bei, daß sich etliche Kolleginnen und Kollegen fanden, die in den Betrieb hineinliefen und dadurch der Firma das Rückgrat stärkten. Verhandlungen, welche seitens der Regierung angebahnt wurden, lehnte die Firma ab. Trotzdem im allgemeinen die Haltung der Streikenden gut war und der Betrieb in keiner Weise ausrechterhalten wurde, kam die Streikleitung doch zu dem Entschluß, den Streikenden zu empfehlen, den Kampf abzubrechen. Mit Stimmgleichheit wurde am 21. Oktober dementsprechend beschlossen. Inzwischen war der Schlichtungsausschuß angerufen worden, welcher am 25. Oktober einstimmig den am 5. Oktober gefällten Schiedsspruch bestätigte. Diesen nahm die Kollegenschaft an, doch die Firma lehnte denselben ab, so daß die Verbindlichkeitsklärung von uns beantragt wurde. Bei Aufnahme der Arbeit blieben naturgemäß die Vertrauensleute auf der Strecke. Ein großer Teil der Kollegenschaft hatte es allerdings vorgezogen, sich anderweitig Arbeit zu besorgen, um ihr Koalitionsrecht zu wahren und anständige Löhne zu verdienen.

Die Zertrümmerung der Organisationen, das war das Hauptziel der Firma, um das zu erreichen, sie ihren diesjährigen Herbstversand völlig preisgab. Selbst die Arbeitgeber und ihre Vertreter in Frankfurt a. O. sind entrüstet über die Art und Weise, wie diese alte Arbeiterschaft seitens der Firma bei den Lohnverhandlungen behandelt wurde. Der Hinauswurf des ersten Prokuristen, welcher 31 Jahre bei der Firma tätig war und s. Z. mit allen Mitteln daran gearbeitet hat, die gewerkschaftliche Organisation niederzuhalten, heute aber wohl ebenfalls anderer Ansicht geworden ist, beweist die Moral jener Leute, die während des Krieges es verstanden haben, aus der Not des Volkes Kapital zu schlagen. Dieser Kampf, der in Gemeinschaft mit dem Deutschen Gärtnerverband geführt wurde, war mehr wie berechtigt, da es sich nicht nur um einen Kampf gegen die erbärmlichen Löhne, sondern um das Koalitionsrecht handelte. Wenn er diesmal abgebrochen wurde, so wird er dennoch nicht umsonst gekämpft sein.

Von unserer Kollegenschaft, soweit sie auf den Ankauf von Baumschulerzeugnissen Einfluß hat, besonders von unseren Privatgärtnern, wird erwartet, daß sie ihren Bedarf solange nicht bei Jungclaufen deckt, bis dort die Organisation wieder anerkannt ist und anständige Löhne gezahlt werden.

KL

Der 1½-jährige Tarifkampf der Ortsverwaltung Königsberg.

Der Kampf der Ortsgruppe Königsberg um ein Tarifabkommen, das den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen sollte, war ein wechselreicher, geführt mit verschiedenartigen Kampfmitteln, dennoch nicht ohne Humor.

Die Hartnäckigkeit unserer ostpreußischen „Landwirte im Blumentopf“ kannte keine Grenzen. Alles wurde verleugnet, der Beruf, die Zuständigkeit, das Bestehen der Gruppe usw., worauf wir im Folgenden näher eingehen wollen.

Im Frühjahr 1920 sollte ein Tarif nur dann zustande kommen, wenn sie mit unseren Ortsvorsitzenden, unter Ausschluß des Gausleiters, verhandeln könnten. Nach langem Hin und Her und unter Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse sagten wir zu. Bei der Verhandlung mußte Paragraph auf Paragraph, Schritt für Schritt erkämpft werden. Endlich, am 20. April 1920 wurde der Tarif von beiden Seiten unterzeichnet, wir atmeten auf und glaubten, der Waffenstillstand sei gesichert. Welt geföhlt!

Am 9. Mai kündigten die Gartenbauern den Tarif, obwohl er, mit Ausnahme des Lohnabkommens, auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen war, mit dem Hinweis, er wäre ungültig, weil kein Vorstandsmitglied ihrerseits unterzeichnet habe. Wir glaubten nicht richtig gehört zu haben, zumal nicht gut anzunehmen war, daß die Sonne im Mai schon auf das Denkvermögen ungünstig gewirkt haben sollte. Da bei uns ein gleicher Dämmerzustand nicht eingetreten war, lehnten wir mit der höflichen Anfrage ab, ob der Provinzialvorsitzende kein Vorstandsmitglied wäre. Die Antwort darauf war der Fehdehandschuh.

Da eine Verständigung beider Parteien unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, wurde der staatliche Schlichtungsausschuß in Anspruch genommen. Er fällt auf den Tarif vom 20. April einen Schiedsspruch, der 40% für Gelernte und 30% für Ungelernte an Lohnerhöhung vorsah. Nach der vorausgesehenen Ablehnung unserer Kräfte wurde der Schiedsspruch durch den Demobilmachungskommissar, der die Billigkeit unserer Forderungen einsah, für verbindlich erklärt. Unsere Annahme, daß den Arbeitgebern dadurch ein Teil ihrer Hartnäckigkeit genommen wäre, erwies sich als irrig. Sie wußten sich durch Kündigung der standhaftesten Kollegen der Forderung zu entziehen. Infolgedessen mußte unser Recht durch Klage geltend gemacht werden.

Weiter versuchten unsere Menschenfreunde, uns durch geforderte Verhandlungen über einen neuen Tarif eine Falle zu stellen und gingen soweit, uns die Arbeitsgemeinschaft anzutragen. Als wir darauf eingingen, versuchten sie mit allen möglichen Ausflüchten, die Tagung immer wieder auf „später“ zu verlegen, und als dies nicht mehr ging, einfach abzulehnen. Die Wintermonate wurden nun dazu benutzt, um neue Mittel und Wege für die wirtschaftliche Bessergestaltung unserer Kollegen festzulegen.

Auf unsere Neuforderung im Frühjahr 1921 läuteten die Arbeitgeber Sturm und begrüßten uns mit den lieben Worten: keine Lohnerhöhung, aber die 10 stündige Arbeitszeit müssen wir beanspruchen. Wer mehr verdienen will, soll länger arbeiten! Sie versuchten weiter, mit ihren Gehilfen sogenannte Betriebsratte unter Ausschaltung der Organisation abzuschließen. Als § 1 ihres Vertrages verlangten sie den Austritt aus der Organisation. Bedauerlich ist, daß einzelne Kollegen darauf hineinfliegen und sich für ein Butterbrot mit allem einverstanden erklärten; d. h. sie unterschrieben eigenhändig, keinen höheren Lohn mehr zu beanspruchen.

Trotz ihrer verwerflichen Handlung behaupteten unsere edlen Herren, auch sie wollen den Gehilfen in jeder Weise als solchen anerkennen und ihm das geben, was er braucht. Jedenfalls taten sie so, als wenn man mit 2—3 M. Stundenlohn ein fürstliches Leben führen könne. Welche Kapitalien müssen solche Gärtnereibesitzer bereits aufgesammelt haben, wenn sie nur 20—25 M. pro Tag für die wirtschaftlichen Anforderungen brauchen. Hut ab vor solchen „genügsamen“ Menschen! Wir „Nimmersatten“ aber konnten uns damit nicht einverstanden erklären und waren deshalb gezwungen, erneut den Schlichtungsausschuß in Anspruch zu nehmen. Wiedermal große Aufregung bei den Arbeitgebern, die nach längerer Beratung zu dem genialen Gedanken kamen, den Behörden Sand in die Augen zu streuen. Sie erklärten, daß sie immer bereit gewesen seien, mit uns zu verhandeln, und als wir sie beim Wort nahmen, zeigte sich das Gegenteil. Nach der nochmaligen Aufforderung des Schlichtungsausschusses wurde dessen Zuständigkeit für ihre Betriebe in Abrede gestellt. Aber der Demobilmachungskommissar teilte ihre Auffassung nicht, denn er gab folgende Erklärung:

Nach § 29 Abs. 2 der VO. vom 23. 12. 1918 sind Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besondere Einigungs- und Schlichtungsstellen bestehen, zunächst diesen Stellen zu überweisen. Solche Schlichtungsstellen sind die in den einzelnen Kreisen der Provinz Ostpreußen gebildeten landwirtschaftlichen Schlichtungsausschüsse, die also nur die Bedeutung einer Tarifschlichtungsstelle besitzen, zum Eingreifen im vorliegenden Falle, wo es sich um den Abschluß eines Tarifvertrages handelt, somit nicht berechtigt sind.

Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß der staatliche Schlichtungsausschuß berechtigt und verpflichtet ist, dem Antrage des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter auf Anberaumung eines Verhandlungstermines stattzugeben und daß für den Verband deutscher Gartenbaubetriebe kein Grund vorliegt, die Zuständigkeit des staatlichen Schlichtungsausschusses in Frage zu stellen.

Trotz dieser Entscheidung ließen sich die Arbeitgeber nicht in Verlegenheit bringen und konstruierten die neue Ausrede, sie wären keine „Arbeitgeberinteressenorganisation“.

Wer kann da noch ernst bleiben?

Allem Anschein nach wurde es nun auch dem Schlichtungsausschuß zu bunt, und er fällt daher am 22. August einen Schiedsspruch: Für gelernte Männliche 4,00—4,80 M., für ungelernete 3,50 bis 4,00 M. und für ungelernete Weibliche 2,25—2,50 M. pro Stunde, unter nachstehender Begründung:

1. Wenn der Schlichtungsausschuß auch an sich das Verlangen des Verbandes der Gärtner usw., die neuen Lohnsätze rückwirkend vom 1. April 1921 festzusetzen, unter den vorliegenden Verhältnissen als berechtigt ansah, hat er doch als Anfangspunkt den 1. August gewählt, um die Annahme des Schiedsspruches seitens des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe nicht etwa aus diesem Grunde zu gefährden. Die festgesetzten Löhne bleiben noch hinter den entsprechenden anderer Arbeiter und Arbeiterinnen erheblich zurück. Die jetzt in Aussicht stehende allgemeine Neuregelung der Löhne, wie sie im Hinblick auf die Brotverteuerung geplant ist, muß auch den Antragstellern zugute kommen, hierüber war jedoch vorläufig noch kein Schiedsspruch zu fällen.

Wie nicht anders erwartet werden konnte, lehnten die Gartenbaubetriebe den Schiedsspruch ab. Er wurde dann am 19. September vom Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt. Der Hauptsatz der Begründung lautet:

Die in dem Schiedsspruch getroffene örtliche Lohnregelung muß ihrem sachlichen Umfange nach als angemessen und der Billigkeit entsprechend angesehen werden, weshalb zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens in einem der Volksernährung dienenden Gewerbe die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches geboten war.

Jeder weitere Kommentar erübrigt sich.

Unsere Ausführungen greifen deshalb so weit zurück, weil wir den Kollegen ein klares Bild von dem zähen Kampfe unserer Ortsverwaltung geben wollen. Wir haben weiter versucht, unsere ostpreussischen „Gartenbau-Landwirte“ ihrem Verdienst gemäß zu charakterisieren. Den Saumseligen und der Organisation noch Fernstehenden legen wir ganz besonders ans Herz, daß nur der Zusammenhalt und der Zusammenschluß aller in den Gartenbaubetrieben Beschäftigten in der Organisation eine Stabilisierung gegenüber der Hartnäckigkeit solcher Arbeitgeber bedeutet. Vereinzelt seid ihr nichts! Zusammen alles!

Kaesler, Königsberg.

Arbeitskämpfe und Tarife

Braunschweig. Wie bereits in Nr. 44 unserer Zeitung berichtet, fällt der amtliche Schlichtungsausschuß für die hiesige Erwerbsgärtnerei einen Schiedsspruch. Dieser wurde in letzter Stunde von den Unternehmern angenommen und hat damit Tarifgeltung erlangt. Die Lohnerhöhung gilt ab 1. Oktober 1921 und beträgt für Gehilfen 1 M. bis 1,20 M., für Arbeiter 1 M. und für Arbeiterinnen 0,80 M. pro Stunde. Für die Topfpflanzengärtnerei sind die Lohnsätze 0,50 M. pro Stunde niedriger als in der Landschaftsgärtnerei.

Bremerhaven. Durch angenommenen Schiedsspruch erhöht sich der Stundenlohn in der Handels- und Gemüse-gärtnerei und den Baumschulen um 1,25 M.

Danzig. Für die Gartenbaubetriebe sind die Lohnsätze durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses um 0,50—1,35 die Stunde erhöht worden.

Neumünster. Der angenommene Schiedsspruch sieht für die dortigen Baumschulen einen Spitzenlohn von 6,20 M. vor. Die Lohnerhöhung ist zahlbar ab 16. Oktober.

Rathenow. Für die hiesige Forstbaumschule ist ein Teurungszuschlag für Gärtner und Arbeiter in Höhe von 1,50 M., für Frauen unter 18 Jahren von 40 Pf., über 18 Jahre von 70 Pf. die Stunde vereinbart worden. Kutscher erhalten den Lohn der Arbeiter und pro Tag einen Zuschlag in Höhe von drei Stundenlöhnen für Pflügen und Füttern der Pferde.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Palmengarten Leipzig. Nachstehende Lohnvereinbarung gilt ab 1. August: Handwerker über 21 Jahre 6,55 M., unter 21 Jahren 5,50 M., unter 18 Jahren 4,80 M. Arbeiter über 21 Jahre 5,60 M., unter 21 Jahren 4,50 M. Frauen über 21 Jahre 4 M., unter 21 Jahren 3,70 M. Lehrlinge im ersten Jahre 75 M., im zweiten 100 M., im dritten 125 M. Wochenlohn.

Blumengeschäftsangestellte

Abschluß des Zentraltarifvertrages.

Der Zentraltarifvertrag für die Blumengeschäfte ist in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses vom 2. November in seiner endgültigen Formulierung abgeschlossen und von den Bevollmächtigten der vertragschließenden Verbände unterzeichnet worden. Seine Geltungsdauer ist vom 1. November 1921 bis 30. September 1922.

Alle zurzeit laufenden örtlichen Vereinbarungen sind nun mit dem neuen Zentraltarif in Einklang zu bringen und im besonderen die Lohnfestsetzungen gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen vorzunehmen.

Zu deren Auslegung hat der Geschäftsführende Ausschuß dahingehend Beschluß gefaßt, daß den örtlichen Lohnvereinbarungen der weitgehendste Spielraum gelassen werden soll.

Die getroffenen Vereinbarungen sind nach den §§ 14 und 48 in zwei Ausfertigungen umgehend der Arbeitsgemeinschaft, Berlin S 42, Ritterstr. 19, zuzustellen.

Die Prüfungsausschüsse empfehlen wir baldmöglichst zu bilden, da die ersten Lehrlingsprüfungen im Frühjahr besondere Vorarbeiten nötig machen.

Der Geschäftsführende Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft:
Hübner. Nigrin. Zels. Lehmann. Bernotat.
Völler.

Mehr Freizügigkeit

wünschen die Blumengeschäftsinhaber und sind deshalb schon seit längerem bemüht, die Bestimmungen der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen für die Blumengeschäfte außer Kraft gesetzt zu erhalten. Auf eine erneute Eingabe des V. D. B., in der behauptet wird, daß auch in den größeren Orten für die Blumenbinderei eine Arbeitslosigkeit überhaupt nicht bestehe, reichten wir eine Gegeneingabe an das Arbeitsministerium ein. In dieser verwiesen wir auf die außerordentlich große Anzahl der aus der Blumenbinderei Abwandernden. Diese Erscheinung ist im wesentlichen durch die schlechte Entlohnung verursacht. Es ist also die Darstellung der Geschäftsinhaber doch reichlich schief, wonach die Nachfrage das Angebot übersteigt. Bei einer den jetzigen Teuerungsverhältnissen angemessenen Entlohnung würde das Umgekehrte sofort stark in die Erscheinung treten.

Die Eingabe des V. D. B. ist denn auch vom Arbeitsministerium abschlägig beschieden worden, dahingehend, daß eine weitere Einschränkung der Verordnung nicht geplant ist.

Berlin. Für die Kranzbinderer sind mit Geltung ab 24. Oktober neue Akkordsätze vereinbart, die vom Büro der Ortsverwaltung zu erfahren sind. Der Stundenlohn für Binder bei normaler Arbeit ist mit 6 M., bei Spezialarbeit mit 7 M., der Mindestlohn für Binderinnen mit 4 M. festgesetzt.

Danzig. Auf die bisherigen Wochenlöhne wird ein Zuschlag von 15 M. gezahlt.

Hannover. Ein Vergleich vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß brachte folgende Lohnerhöhungen: Mit Wirkung ab 1. Oktober 1921 erhöht sich der Wochenlohn für Binderinnen um 20 M., für Lehrlinge um 20 M. pro Monat. Ab 1. Dezember 1921 kommt ein weiterer Zuschlag von 10 M. pro Woche, bzw. pro Monat hinzu. Der jetzige Lohnstarif kann mit sechswöchentlicher Frist zu jedem Monatsersten gekündigt werden. (Anmerkung der Redaktion: Die Bemessung der Löhne für Lehrlinge nach Monaten verstößt gegen die Bestimmungen des Zentraltarifs.)

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfungen.

Provinz Hannover. Im Laufe des September wurden 18 männliche und 8 weibliche Gärtnerlehrlinge geprüft. Von diesen erhielten die Note sehr gut: 5 männliche und 3 weibliche, gut: 10 männliche und 5 weibliche, genügend: 3 männliche Lehrlinge.

Die meisten Lehrlinge hatten ihre Ausbildung in Topfpflanzenkulturen und Baumschulen erhalten. Acht Lehrlinge waren in einem einjährigen Lehrgange in der Gemüsebauschule Wirsén a. Luhe ausgebildet worden; diese wurden ausschließlich im Gemüsebau und Obstbau geprüft. Auf dieser Schule werden zur Ablegung der Lehrlingsprüfung jedoch nur diejenigen Schüler zugelassen, die eine vorangegangene zweijährige Lehrzeit in einem Gemüsebaubetriebe nachweisen können.

Während in der letzten Frühjahrsprüfung die Lehrlinge sämtlicher Gartenbaubetriebe zur Prüfung zugelassen wurden, werden jetzt nur die Lehrlinge aus den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Betrieben geprüft, wobei zwischen männlichen und weiblichen Lehrlingen keinerlei Unterschied gemacht wird. Auch von letzteren wird der Nachweis verlangt, daß sie ihre dreijährige Lehrzeit in einem anerkannten Gartenbaubetriebe durchgemacht haben, sei es in einem Erwerbs- oder Privatgartenbaubetrieb oder in einer anerkannten Gärtnerinnenschule. Nur ausnahmsweise und unter ganz besonderen Gründen werden Lehrlinge nach einer zweijährigen Lehrzeit zur Prüfung zugelassen.

Mecklenburg-Schwerin. Am 19. September fand in Güstrow die diesjährige Herbstprüfung für Gärtnerlehrlinge statt, an der 15 Prüflinge teilnahmen, darunter drei weibliche Lehrlinge. Es erhielten: 5 Prüflinge das Prädikat „gut“, 7 „genügend“, 3 bestanden die Prüfung nicht. Ein Prüfling war zur Prüfung nicht erschienen.

Ausland

Finnland.

Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. (IAAB.)

Schon im Jahre 1917 sprach sich der Ausschuß für soziale Angelegenheiten des finnischen Parlamentes dafür aus, daß die in Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen durchschnittlich nicht länger als acht Stunden am Tage tätig sein sollen. Es soll den Arbeitgebern überlassen bleiben, entsprechend den Bedürfnissen der Jahreszeit im Sommer, also vom Mai bis August, die Arbeitszeit bis zu zehn Stunden am Tage zu verlängern, um sie im Winter, vom November bis Februar, auf acht Stunden am Tage herabzusetzen. Die sozialdemokratische Gruppe bestand jedoch darauf, daß auch den Landarbeitern der Achtstundentag wie allen andern Arbeitern zustehen müsse.

Der sozialpolitische Ausschuß des Parlamentes im Jahre 1919 blieb jedoch bei dem andern Vorschlage eines durchschnittlichen Arbeitstages von neun Stunden, während im übrigen nur verlangt wurde, daß die Arbeitszeit in fünf Monaten des Jahres auf zehn Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche verlängert werden könne. Sonntags sollte nicht gearbeitet oder dafür eine andere Ruhepause von 30 Stunden gewährt werden.

Rundschau

Dari ein Lehrling über den Achtstundentag hinaus mit Aufräumen der Werkstätte beschäftigt werden?

Das Berufungsurteil der Strafkammer, das den angeklagten Arbeitgeber freisprach, ist auf Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die Sache zurückverwiesen worden. Aus den Gründen: 1. Lehrlinge fallen unter die Anordnungen. Ob sie im Sinne der RGO. als gewerbliche Arbeiter zu bezeichnen sind, ist nicht entscheidend. Es würde geradezu unverständlich sein, wenn der Gesetzgeber sie von seiner als sozialpolitische Wohltat gedachten Maßregel hätte ausschließen wollen. 2. Richtig mag sein, daß Aufräumarbeiten in der Werkstätte von großer Wichtigkeit in erzieherischer Beziehung sind, daß es für den Lehrherrn eine Härte bedeutet, wenn er die eigentliche produktive Arbeit wegen der Aufräumarbeiten frühzeitiger einstellen müßte, usw. Alles das sind aber Erwägungen de lege ferenda (vom Standpunkt des Gesetzgebers. Die Red.); sie haben gegenüber dem Wortlaut der Verordnungen keine Bedeutung. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Straf-Senat, R II 47/1921 vom 4. Mai 1921.)

Gesundheitschädliche Frauenarbeit.

Wie sehr manche Arbeiter in ganz besonderem Maße gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind, zeigen uns die neueren Untersuchungen an den Thomasschlackenmehlarbeitern. Diese Arbeiter leiden ganz besonders an Lungenentzündungen, und zwar ist die Zahl der Erkrankungen zwanzigmal so groß wie bei andern Arbeitern. Zugleich geben uns diese neuen Untersuchungen, über die Opitz im „Zentralblatt für Gewerbehygiene“ berichtet, einen neuen Beweis für die erhöhten Gefahren, die die proletarische Arbeit für die Frauen bedeutet. Die männlichen Arbeiter waren nämlich an den Atmungsorganen „nur“ zu 28 %, die weiblichen aber zu 37 % erkrankt. Noch deutlicher zeigte sich der Geschlechtsunterschied im Kriege bei der Grippe in diesen Betrieben. Es erkrankten z. B. im allgemeinen Betriebe von den Männern 31 %, von den Frauen 64 %, im Thomasschlackenbetrieb aber 73 bzw. 93 %. Und letzteres, obwohl die Thomasarbeiter ein ärztlich ausgesuchtes Menschenmaterial darstellen. Diese Feststellungen beweisen einmal wieder nur zu deutlich, wie notwendig es ist, daß dem Gewinngedanken des Unternehmertums vom Proletariat aus der soziale Gedanke entgegengesetzt wird.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Duisburg. Versammlungen finden jetzt im Rest. „Zum Lindenhof“, Inhaber Krebber, Mülheimerstr. 60, statt. — Nächste Versammlung am Mittwoch, den 7. Dezember.

Ortsverwaltung Hannover. Der 2. fachwissenschaftliche Abend findet am Donnerstag, den 24. November, abends 7 Uhr im Zimmer 4 des Volksheims, Nikolaistraße 10, statt. Tagesordnung: 1. Die kommende Umformung der gärtnerischen Technik. Vortrag von Herrn Ingenieur W. Schweer. 2. Fachwissenschaftlicher Fragekasten und Verschiedenes. Kollegen aller Branchen, sorgt für einen guten Besuch. Die Ortsverwaltung.